

40. 991

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 52.

Mittwoch, den 31. December

1862.

## Zum Jahreswechsel.

Ein neues Jahr entsteigt der Zeiten Schooße  
Und reiht sich an der Jahre Kette an.  
Verborgten sind vor unserm Blick die Loose  
Der Menschen auf des neuen Jahres Bahn.  
Wer lüftet uns der dunkeln Zukunft Schleier,  
Der das Verhängniß unserm Blick verdeckt?  
Der Mensch als Christ blickt in die Zukunft freier,  
Sein Glaube festes Gottvertraun erweckt.  
Was auch die Zukunft möge uns enthüllen,  
Sei uns beschieden Glück, sei's Mißgeschick,  
Wir unterwerfen uns des Höchsten Willen,  
Dem uns von Gott verordneten Geschick.  
Wir seh'n getrost den Schickungen entgegen,  
Der Menschen Schicksale Gott weise lenkt.  
Er ist mit uns auf unsern Lebenswegen,  
Und Seine Vaterliebe Er uns schenkt.  
Sie spendet uns im Erdenleben Freuden,  
Die uns beglücken hoch, das Herz erfreu'n;  
Und sinken auf uns nieder herbe Leiden,  
Die unsern Pfad mit Dornen überstreu'n,  
So hilft uns Gott die Leidensbürde tragen.  
An Seiner Hand wir geh'n die raube Bahn,  
Und es verstummen uns're Seufzer, Klagen;  
Er führt uns sicher an das Ziel hinan.

Wir uns're Wege Dir, o Herr! befehlen  
Im neuen Jahr, und auf Dich hoffen wir.  
Du wirst das wahre Gute uns erwählen  
Zu unserm Wohl. Gott, wir vertrauen Dir!  
Bis hieher hat der Herr geholfen gnädig,  
Er thut es noch, und es geschieht auch fort;  
Ja, Seine Güte und Gnade währet ewig,  
Ihm Preis an der Anbetung heil'gem Ort!  
Von Deinem Thron, Gott, blicke auf die Länder!  
Sei Deinen Menschen nahe in der Welt!  
Wir bau'n auf Deiner Liebe Unterpfänder,  
Die uns erfreut, beglückt, beschirmt, erhält.  
Du gibst uns, was uns Noth thut hier auf Erden,  
Du öffnest Allen Deine milde Hand,  
Du läßt die Früchte auf den Fluren werden,  
Durch Dich blüht Handel und Gewerbestand.  
Dein Schutz beschirme treu den goldnen Frieden,  
Der uns beglückt mit seinen Segnungen!  
Wo Krieg verheeret, stifte Du den Frieden!  
Und laß gelingen die Bestrebungen  
Der Einigung, wo Fürst und Volk entzweiet!  
Der Eintracht Band umziehe Thron und Land!  
Die trübe Wolke Einigkeit zerstreuet.  
Heil unserm König! Heil dem Vaterland!  
Jüngling.



Berlin, 24. Decbr. Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, hat in einem Circular-Erlaß vom 10. d. Mts. an sämtliche Ober-Präsidenten, Regierungs-Präsidenten u. s. w. die Art der Mitwirkung näher bezeichnet, welche er von Seiten der Verwaltungsbeamten erwartet. Der Erlaß weist darauf hin, daß die Regierung gegenwärtig einen um so kräftigeren Beistand ihrer Beamten in Anspruch nehmen müsse, als durch die Einführung freier Institutionen dem Beamtenstande wesentlich die Aufgabe zugewiesen wird, eine Stütze der verfassungsmäßigen Rechte der Krone zu sein. Dazu sei es aber unerlässlich, daß überall in der Verwaltung Einheit des Geistes und Willens, Entschiedenheit und Energie hervortrete, damit die Autorität des königlichen Regiments nicht durch Zwiespalt seiner Organe in der öffentlichen Meinung geschwächt und erschüttert werde. Jeder Unbefangene wird einsehen, daß diese Prinzipien in jedem Staate, namentl. aber in einem constitutionellen, die maßgebenden der Verwaltung sein müssen. Der Natur der Sache nach vermag ein organisches Wesen überhaupt nur dann seinen Zweck zu erfüllen, wenn seine einzelnen Organe vollständig in einander greifen und keins derselben das andere stört und hemmt. In noch höherem Grade findet dies auf den Staat, als einen Gesamt-Organismus, Anwendung. Hier sind die Beamten die Organe des Regierungssystems, und der leitende Wille würde unvermögend sein, die von ihm zum Wohle des Staates zu vollziehende Aufgabe zu erfüllen, wenn die zu deren Ausführung dienenden Organe ihre kräftige Mitwirkung entweder versagen, oder gar durch ihre politische Thätigkeit die Bestrebungen einer den Regierungszwecken feindlich entgegenstehenden Partei fördern wollten. Die Beamten, welche ganz besonders in Preußen als Mitträger der obrigkeitlichen Autorität einen ebenso berechtigten als bedeutsamen Einfluß auf die Angehörigen ihres Wirkungskreises üben, haben daher die unabweißliche Pflicht, diesen Einfluß nicht gegen die Regierung wirken zu lassen, den sie gerade ihre Stellung u. ihren Einfluß verdanken. Ist die Beobachtung dieser Grundsätze schon in jedem Staatswesen als Regel festzuhalten, wenn nicht eine Anarchie in der Verwaltung hereinbrechen soll, so werden sie vollends im constitutionellen Staate zur unerlässlichen Nothwendigkeit, wo die leitenden Minister für den ganzen Umfang ihres Wirkungskreises sowohl der Landesvertretung als der Krone gegenüber die gesetzliche Verantwortung zu übernehmen haben. Ueberdies führt die constitutionelle Staatsform erfahrungsmäßig — und Preußen hat diese Erfahrung erst jüngst machen müssen — leicht dahin, daß regierungsfeindliche Parteien das Ziel verfolgen, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs zu Gunsten einer sogenannten parlamentarischen Regierung zu schwächen und zum Nachtheil des Staates, wie zum Verderben aller gesetzlichen Freiheit selbst, die Krone zu einem wesenlosen Schatten herabzudrücken.

Darum bedarf keine Staatsform mehr als die constitutionelle eines starken Königthums, und diejenigen Organe der Verwaltung, welche auf Schwächung u. Untergrabung der Königl. Autorität direct oder indirect hinarbeiten, reißen mit eigenen Händen die geheiligten Säulen der staatlichen Ordnung ein. Des Königs Maj. hat es wiederholt und z. B. in seiner Antwort an die Deputation ausgesprochen, welche eine Ergebenheits-Adresse aus dem Kreise Marienwerder überreichte, daß es einer starken Krone zum Wohle des Landes bedürfe. „Ich bin ganz entschieden,“ so lauteten die Königlichen Worte an die erwähnte Deputation, „von den verfassungsmäßigen Rechten, also der Macht der Krone, nichts zu entäußern. Ich werde Mich durch nichts ableiten lassen von den Zielen, die Ich seit Übernahme der Regentschaft verfolge, weil sie zum Wohle u. zur Macht Meines ganzen Landes dienen; dieses bedarf einer starken Krone u. s. w.“ Mit vollem Recht spricht es deshalb der Erlaß des Ministers des Innern vom 10. d. Mts. aus, daß dem Beamtenstande wesentlich die Aufgabe zugewiesen sei, die verfassungsmäßigen Rechte des Thrones zu stützen; und mit vollem Recht erwartet die Königl. Staatsregierung, daß die Beamten dieser ihrer Aufgabe sich stets bewußt sein und ihr amtliches und namentlich ihr politisches Verhalten gewissenhaft danach regeln werden.

Berlin, 26. Decbr. Vorgestern fand in dem auswärtigen Amt ein dreistündiger Ministerrath statt, nach dessen Beendigung Herr v. Bismark Sr. Majest. dem Könige Bericht erstattete. Es handelte sich, wie man hört, um Budget-Angelegenheiten. Man versichert, daß die Meinungsäußerungen im Verlauf der jüngst abgehaltenen militairischen Conferenzen zu weiteren Beschlüssen in Betreff von Ersparnissen in der Militair-Verwaltung geführt haben; so namentlich ist man Willens, während des ganzen nächsten Jahres keine neuen Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, sondern die vorhandenen Bestände zu verbrauchen. Die frühere Entlassung der Reservisten und spätere Einstellung der Rekruten soll in dem Umfange fortgeführt werden, daß man für die Aufstellung des Militair-Stats pro 1863 und 1864 die Kosten der zweijährigen Dienstzeit als Grundlage der Berechnung wird anzunehmen im Stande sein.

Der Prinz Albrecht von Preußen hat in Petersburg in Folge im Kaukasus bei einem Gefecht bewiesenen Tapferkeit das St. Georgskreuz erhalten; diesen Orden besitzen in der preussischen Königsfamilie außerdem noch Se. Maj. der König, der Prinz Friedrich Karl, der Prinz Friedrich.

London, 27. Decbr. Die heutige „Times“ bringt folgende Depesche aus Newyork vom 17. d.: Die Fredericksburger Schlacht am Sonnabend war die unglücklichste für die Unionisten. Sie verloren mindestens 10 Tausend Mann.



Der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr von Ufedom ist in den Grafenstand erhoben worden.

Dem Vernehmen nach soll bei Gelegenheit der bevorstehenden Feier des 50jährigen Bestehens der Landwehr dem im Jahre 1842 erlassenen Statut über Stiftung der Landwehr-Dienst-Auszeichnung eine Ausdehnung in der Art gegeben werden, daß denjenigen Offizieren der Landwehr, welche als solche 25 Jahre gedient haben, ein Dienst-Auszeichnungs-Kreuz in Silber — wie den Linien-Offizieren in Golde — verliehen werde.

Laut Erlass des Handels-Ministers werden vom 1. Januar k. J. ab die Sätze an Landbrief-Bestellgeld für die Bestellung von Zeitungen und Zeitschriften an Abonnenten außerhalb des Ortes der Postanstalt also bestimmt: 10 Sgr. pro Exemplar jährlich, wenn die Blätter wöchentlich einmal oder noch seltener zu bestellen sind; 24 Sgr. desgl., wenn solche zwei- oder dreimal wöchentlich; 1 Rthlr. 10 Sgr. desgl., wenn sie mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich; 2 Rthlr. desgl., wenn sie täglich zweimal bestellt werden. Für Gesesammlung und Regierungs-Amtsblätter bleibt der Satz von 5 Sgr., für den Staats-Anzeiger der von 20 Sgr. pro Exemplar jährlich an Landbrief-Bestellgeld.

Aus Warschau wird gemeldet, daß am 23. d. die Polizei die Druckerei der geheimen Schriftstücke ausfindig gemacht hat. Die Theilnehmer wurden bei Verfertigung der zehnten Nummer einer Publikation ergriffen. Es ist das eine Entdeckung von großer Wichtigkeit, um so mehr, da man auch einige der Häupter des Revolutionsbundes ergriffen hat.

### Auszug

aus dem Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom 4. December 1862.

Anwesend 11 Mitglieder, entschuldigt 4.

Die Versammlung tritt folgenden Anträgen des Magistrats bei:

- 1) auf Genehmigung der Statsüberschreitungen bei der Forstkasse pro 3. Quartal er.;
- 2) ebenso bei der Kammereikasse;
- 3) auf zwei Holzkreditbewilligungen;
- 4) auf Erhöhung des Lohnes für den rathhäuslichen Galefactor;
- 5) auf Gewährung eines jährl. Beitrages von 2 Thlr. für den schlesischen Alterthums-Museums-Verein in Breslau;
- 6) auf Bewilligung von 2 Klastern Stockholz an die Ortsarmen von N.-Schreibersdorf;
- 7) auf Verkauf eines Auenstreifens;
- 8) auf Niederschlagung eines Steuerrestes.

Die Versammlung bewilligt einen Holzkredit nicht. Sie beantragt polizeiliche Schließung des Pest-

gäßchens; ferner nochmalige Erwägung, ob nach der Sachlage der Prozeß in Sachen der Revenüen der pastor pestilent.-Stelle nicht besser zurückgezogen werden dürfte.

Sie nimmt Kenntniß von Erledigung eines Antrages, betreffend bauliche Erlaubnißgewährungen.

Sie wählt schließlich als Mitglied der Gebäudesteuer-Beranklungs-Kommission den Kaufmann Findner.

### Die Redactions-Commission.

Ulrich. Selbt. Zehme.

### Lokales und Provinzielles.

Lauban, 29. Decbr. Heute Vormittag 10 Uhr erfolgte in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung durch den Königl. Landrath des Laubaner Kreises, Herrn Regierungs-Rath Deetz, die feierliche Amts-Einführung des neu gewählten Bürgermeisters, Herrn Gerichts-Assessor Walbe aus Weisensfels. Um 1 Uhr fand im Gasthose zum Hirsch ein Diner statt.

Der furchtbare Sturm, welcher auch hierorts am 2. Feiertage wüthete, u. Abends mit einem heftigen Gewitter begleitet war, hat sehr vielen Schaden angerichtet. In Neuhammer hat der Blitz eingeschlagen und ein Bauergut mit Scheunen in Asche gelegt.

Seine Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. v. M. auf den von dem Evangelischen Oberkirchenrath im Einverständnisse mit dem Hrn. Minister der geistlichen u. Angelegenheiten gehaltenen Vortrag den bisherigen Superintendenten-Vorweser Pastor Pudor in Hangedorf zum Superintendenten der Diocese Lauban I. zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. v. Mts. den Königl. Kreisrichter und Besitzer des Rittergutes Baldensruh Karl Paul Georg Hoffmann-Scholz in Löwenberg zum Landrath des Liegnitzer Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch den Beschluß des schlesischen Provinzial-Landtages ist die schlesische oberlausitzische Gebirgsbahn ihrem Ziele wiederum einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Die neue Anleihe, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Septbr. d. J. zum Bau für die Eisenbahn Kohlfurt und Görlitz über Lauban, Greiffenberg u. Hirschberg nach Waldenburg in Höhe von 11,400,000 Thlr. aufgenommen werden soll, befindet sich, wie wir erfahren, in bereits ausgefertigten Stücken im Besitze der ihre Ausgabe vermittelnden Institute; über den Zinsfuß, welchen dieselbe gewähren soll, ist Näheres nicht bekannt geworden, doch läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß derselbe 4 pCt. nicht übersteigen wird, da die erst vor Kurzem erfolgte Convertirung eines Theils der 4½ proc. Anleihen, einen höheren Zinsfuß, bei einer neu zu emittirenden Anleihe nicht als zulässig erscheinen läßt.



Die Ausgabe der neuen Anleihe wird augenblicklich noch verzögert, um eine günstige Conjunction unseres Fonds- und Geldmarktes abzuwarten.

Beerberg bei Marklissa, 21. December. Leider hat gestern die hiesige Löwe'sche Kattunfabrik, die unter Direction des Herrn E. Givens steht, ihre Thätigkeit gänzlich eingestellt. Schon seit Monaten war man auf diesen Ausgang gefaßt, da wegen der Baumwollenpreise das Geschäft stockte und die Zahl der Arbeiter nach und nach immer mehr vermindert wurde. Jetzt sind Hunderte von Arbeitern gerade zur Winterzeit, wo der Lebensunterhalt am theuersten ist, gänzlich brodlos geworden, und es ist keine Aussicht da, daß sie in der Nähe oder Ferne einen Broderwerb finden könnten. Den 29. d. M. soll die Krankenkasse von etwa 7- bis 800 Thlr. unter die Arbeiter vertheilt werden, welche in den letzten 6 Wochen noch in der Fabrik beschäftigt waren.

Ein in Kronenberg kinderlos verstorbenen Advokat Fischer hat in seinem Testamente außer ansehnlichen Legaten für seine Schwester, seine Haushälterin u. auch 3000 Fl. für seine beiden Hunde und eine Lieblings-Taube mit der Bestimmung ausgesetzt, daß diese drei Thiere von den Interessen des Kapitals sorgfältig bis zu ihrem Tode gepflegt werden und daß sodann die 3000 Fl. seiner Schwester zufallen sollen.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Zum Jahreschluss:

Mittwoch, den 31. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr wird die Past. prim. Leonhard'sche Jahreschluss-Predigt von dem Herrn Diacon. Spillmann gehalten werden.

Neujahrs-Fest.

Donnerstag, den 1. Januar 1863.

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Steck.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Auch wird Donnerstag, den 1. Januar, die Collecte zum Besten des Bunzlauer Waisenhauses in der Kreuz- und Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren ausgesetzten Becken eingesammelt werden.

Sonntag, den 4. Januar 1863.

A. In der Kreuzkirche.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Abendmahl.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Steck.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 6. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Steck.

### Geboren.

Den 20. Novbr. dem Bürg., Kaufmann u. Stadtverordneten Armand Weiner, eine Tochter, Laura Emilie Marianne.

— Den 2. Decbr. dem Bürg. und Bildhauer Gustav Adelf Schwabe, ein Sohn, Max Georg. — Den 7. dem Bürg. u.

Buchbindermstr. Paul Treutler, ein Sohn, Ewald Wilhelm Paul. — Den 12. dem Inwohner u. Tagearbeiter Gottlieb

Mettig, eine Tochter, Anna Emilie.

### Getraut.

Den 28. Decbr. der Inwohner, Schleifer u. Siebmacher Karl August Fricke mit Auguste Theresia Clara Steif.

— Den 29. der Inwohn. u. Handelsmann Johann Gottlieb Hiller mit Frau Auguste Pauline Doring geb. Kosmael.

### Gestorben.

Den 24. Decbr. der Bürg. u. Fleischermstr. Karl Friedr. Louis Thiel, alt 41 J. 8 M. — Den 27. die Wittwe des

weil. Vrgs. und Webers Johann Gottfried Hoffmann, Frau Christiane Dorothee geb. Knobloch, alt 69 J.

## Außerordentliche öffentl. Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 2. Januar 1863, Vormittags 9 Uhr.

### Tages-Ordnung:

- 1) Entlassung der ausscheidenden Mitglieder.
- 2) Einführung der neu gewählten durch Herrn Bürgermeister Walbe.
- 3) Wahl des Vorstandes pro 1863.
- 4) Wahl der Redactions-Commission und Ergänzung der einzelnen Geschäfts-Deputationen.

Der Vorsitzende.  
Ulrich.

### Bekanntmachung.

Um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsenden von Karten zu enthalten, haben die hiesigen Armen mit einem Geschenk bedacht:



Herr Stadt-Ältester **Präger**, Herr Kaufmann **Hoft**, Herr Kaufmann **Sähnel**, Herr Rechnungs-Rath **Mitschke**, Herr Justiz-Rath **Neitsch**, Herr Justiz-Rath **Weinert**, Herr Gymnasial-Director **Dr. Schwarz**, Herr Kreis-Gerichts-Rath **Skallen**, Herr Archidiaconus **Stoß**, Herr Rechts-Anwalt **Ulrich**, Herr Kaufmann **Hamming**.  
Lauban, den 30. December 1862. **Die Armen-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Für die Stadt **Marlissa** und die Ortschaften **Hartmannsdorf**, **Goldentraum**, **Tzschocha**, **Rengersdorf**, **Hagendorf**, **Beerberg**, **Schadewalde**, **Prettin**, **Ober-Gerlachsheim**, **Mittel-Gerlachsheim**, **Carlsdorf**, **Nieder-Gerlachsheim**, **Nieder-Gerlachsheim im Winkel** und **Waldeck** werden Gerichtstage im Jahre **1863**

am 6. Januar,	am 11. Mai,	am 6. October,
am 10. Februar,	am 9. Juni,	am 10. November
am 10. März,	am 7. Juli,	am 8. December
am 14. April,	am 8. September,	

und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen im Rathhause der Stadt **Marlissa** abgehalten werden.

Lauban, den 14. November 1862.

**Königl. Kreis-Gericht.**

### Aufforderung der Confurs-Gläubiger.

In dem Confurse über das Vermögen des Kaufmanns **Christian Gottlob August Scheibe** zu Lauban werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Confurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

**bis zum 14. Januar 1863 einschließlic**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

**auf den 5. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr,**

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 22, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Wieland** zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Offord verfahren werden.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der Frist anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizrath **Weinert** und **Neitsch** und der Rechts-Anwalt **Bulla** zu Sachwaltern vorge schlagen.

Lauban, den 17. December 1862.

**Königliches Kreis-Gericht.**

**I. Abtheilung.**



### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Töpfer-Meister **August Dielisch** gehörige, sub No. **131** zu **Sächsisch-Haugsdorf** belegene Wohngebäude mit etwa zwei Scheffel Dresdner Maas Ackerland (eine Töpferei), abgeschätzt auf 845 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 27. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte herbergsberechtigte **Karl Hübner** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Der dem **Karl Guder** gehörige, sub No. **111** zu **Lauban** belegene Zwingler (Gasthof zum deutschen Hause), abgeschätzt auf 6139 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 27. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das der verhehlchten **Mrlt, Christiane Charlotte** geborenen **Schuster** gehörige, sub No. **18** zu **Nieder-Langenöls** belegene Zinshaus, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 27. März 1863, Vormittags 9 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Bekanntmachung.**

**Sonnabend, den 17. Januar 1863, Vormittags von 9 Uhr ab,** sollen in unserm Auktions-Lokale ein Sopha, Rohrstühle, ein großer Spiegel, ein Gebett Betten, ein silberner Kaffeelöffel, Waage, Gewichte, 9 Pfund Zinober und andere Gegenstände gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 23. December 1862.

### **Königliches Kreis-Gericht.**

Brief- und Zeichnen-Mappen, Photographie-Album, Photographie-Rahmen, Geburtstags- und Neujahrs-Gratulations-Karten, Buchzeichen zu Stickereien sind in großer Auswahl angekommen in der Papier-Handlung bei

**W. Knoblich.**

Raumburger-Gasse No. 289.



## Holz = Auction.

Auf dem Dominium **Logau** sollen **Freitag, den 2. Januar 1863, früh von 9 Uhr ab**, gegen **160** harte Nutz-Stücke, betreffend: Eiche, Birke, Erle, Linde und Weißbuche, gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden; wozu Käufer sich auf dafigem Dominial-Gehöfte einfinden wollen.

Die näheren Bedingungen erfolgen beim Termine.

**Das Dominium.**

## Jenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in **Breslau**.

Dieser von mir fabricirte Extract ist ein in hohem Grade wohlthuedendes Linderungsmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh &c. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes und mildert sofort jenen unangenehmen Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Dem Geschmack nach ist er eine wahre Delice. Die ganze Flasche **18** Sgr., die halbe **10** Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage in **Lauban** bei **C. G. Pfullmann**.

**L. W. Egers** in **Breslau**.

## Walcker & Hesse.

### Central-Commissions-Geschäft für Haus- und Familien-Bedarf in Berlin Hausvoigteiplatz 13

empfehlen sich unter Bezugnahme auf den kürzlich diesen Blättern beigelegten Prospect dem auswärtigen Publikum zu Besorgungen und Einkäufen von Artikeln aller Branchen für den **Haus- und Familien-Bedarf** bei streng reeller Bedienung und unter Berechnung der billigsten Commissions-Gebühren laut Tarif

Ausführliche **Prospecte** können in der Expedition dieses Blattes gratis in Empfang genommen werden.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel einem hochzuverehrenden Publikum der Stadt **Lauban** und ihrer Umgegend, sowie meinen geehrten Gönnern und Freunden den herzlichsten Glückwunsch zum neuen Jahre. Gleichzeitig empfiehlt sich, um ein ferneres geistiges Wohlwollen bittend,

hochachtungsvoll

Lauban, den 31. Decbr. 1862.

**Carl Gaertner**, Korbmacher-Mstr.

**Seezander, russ. Caviar, Elb. Neunaugen, Hamburger Speck-Bücklinge, Sardines à l'huile, Schweizer- & Holländer-Käse** sind wieder angekommen im

**Hamburger Keller.**



# Chronik-Berein. Dienstag, 6. Januar. 8 Uhr.

Hierdurch beehre ich mich, einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend ergebenst anzuzeigen, dass ich am heutigen Tage hierselbst ein

## Producten-, Commissions-, Speditions-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

unter der Firma

# L. Neumann

eröffnet habe. Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, versichere ich bei möglichst billigen Preisen stets reelle Bedienung.

Lauban, den 20. December 1862.

**Louis Neumann.**

Brüder-Strasse No. 155.

Exemplare der so schnell beliebt gewordenen „Görlitzer Walzer“ 4 händig, compon. von **C. Geitsch**, op. 5. Preis  $\frac{1}{3}$  Rthlr., sind mir vom Componisten übergeben und werden zur Abnahme bestens empfohlen. **Beschel, Kaser.**

### Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt dieser Jahrgang und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 1 um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Sgr. ergebenst ersucht.

Die Redaction des „Laubauer Boten.“

### Laubauer Getreide- & Victualien-Preise vom 24. Decbr. 1862.

(weißer) Weizen.		(gelber)		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Hirse.		Kartoffeln.									
Al.	Sgr. od.	Al.	Sgr. od.	Al.	Sgr. od.	Al.	Sgr. od.	Al.	Sgr. od.	Al.	Sgr. od.	Al.	Sgr. od.	Al.	Sgr. od.								
2	25	—	2	25	—	1	27	6	1	10	—	—	26	—	2	7	6	3	15	—	—	12	—
2	15	—	2	7	6	1	25	—	1	7	6	—	23	—	2	4	6	3	10	—	—	12	—
Heu (durchschn.) a 100 — Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.												Schweinefleisch à H. . . . . 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " — " — "												Schöpfensfleisch à H. . . . . 3 " 6 "											
Bier à Quart . . . . . " — " 11 "												Rindfleisch à H. . . . . 3 " — "											
Butter à H. . . . . 7 Sgr. 6 Pf. und 8 " — "												Kalbfleisch à H. . . . . 2 " 3 "											

Sammelwoche: Herr Prox am Markte. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.